

Zeitschrift: Oberberger Blätter
Herausgeber: Genossenschaft Oberberg
Band: - (1963)

Artikel: Gedanken und Vorschläge für die Neugestaltung des Museums im Schloss Oberberg
Autor: Eigenmann, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-946588>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gedanken und Vorschläge für die Neugestaltung des Museums im Schloß Oberberg

Hermann Eigenmann

An der Generalversammlung der Genossenschaft Oberberg vom 22. September 1959 wurde in der Allgemeinen Umfrage die Anregung gemacht, es sollte in Zukunft dem *Oberberger Museum* vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Nach dem prächtigen Wiederaufbau unseres Schlosses in den Jahren 1957/58, der (inkl. Renovation der Schloßkapelle durch unsere Katholische Kirchgemeinde) den sehr beträchtlichen Gesamtkostenbetrag von Fr. 426 973.10 verursachte, wurden seither weitere Fr. 70 000.— für den Ausbau der Pächterwohnung, Neuschaffungen in der Schloßküche, Einbau zweier Schlafzimmer für das Servierpersonal im Estrich und den Bau einer Doppelgarage verausgabt. Innert bloß fünf Jahren wurden demnach für unser Schloß Oberberg nicht weniger als *eine halbe Million Franken* für *bauliche und gastwirtschaftliche Zwecke* geopfert! Gewiß eine mutige und hochbedeutsame Tat, die allen hieran beteiligten Genossenschaffern, ganz besonders aber unserm initiativen Präsidenten, Herrn Gemeindammann Dr. jur. Jacques Bossart, nicht hoch genug anerkannt und verdankt werden kann! Ehre auch allen edlen Spendern in Gossau

und seiner nähern und fernern Umgebung! Man darf es ruhig zugeben: Ohne den unglücklichen Schloßbrand vom 27. Oktober 1955 stände unsere altherwürdige Feste Oberberg niemals in jener vielbewunderten Pracht da, wie wir es in den heutigen Tagen gewohnt sind! Nach unsern *Statuten* hat aber die Genossenschaft Oberberg nicht nur Bau- und Restaurantsbetriebsfragen, sondern ebensowohl *heimatgeschichtliche Probleme* zu behandeln und zu fördern! Darum heißt es in § 2 wörtlich: «Die Genossenschaft bezweckt ohne Gewinnabsicht die Pflege der Ortsgeschichte von Gossau, die Sammlung und Erhaltung von heimatgeschichtlich wertvollen Gegenständen, den Schutz und die Erhaltung von Natur- und Kunstdenkmalern des Gebietes von Gossau.»

Sicher ließ sich auch der Vorstand der Genossenschaft Oberberg von solchen Gedanken leiten, als er an seiner letzten Generalversammlung vom 25. Februar 1962 *Herrn Prof. Heinrich Edelmann* über «*Sinn und Bedeutung eines Lokalmuseums*» referieren ließ. Den mehr allgemein gehaltenen Vorschlägen des einstigen Konservators des St. Galler Historischen Museums folgte auch bald eine erste, konkrete *Tat*, indem in der

Sitzung vom 5. Mai 1962 eine dreigliedrige *Museumskommission für das Schloß Oberberg* ernannt wurde.

Mit dieser Wahl hat die Spezialkommission die nicht leichte Aufgabe übernommen, die Frage der Neugestaltung unseres Oberberger Schloßmuseums gründlich zu studieren und zu gegebener Zeit detaillierte Vorschläge an den Vorstand der Genossenschaft Oberberg einzureichen. Es wurde ihr auch der Auftrag erteilt, auswärtige Burgen und Museen zu besuchen, um an solchen Beispielen Anregungen jeglicher Art zu erhalten und dieselben für unser eigenes Museum auswerten zu können.

Nachdem die Museumskommission teils gesamthaft, zum andern Teil in Einzelreisen, die Schattenburg in Feldkirch (Vorarlberg), das Schloß Sargans, das Schloßchen Forstegg bei Salez im st. gallischen Rheintal, das Historische Museum St. Gallen, das Vorarlberger Landesmuseum in Bregenz (wohl das modernste in seiner Art!), das Schweizerische Landesmuseum in Zürich, das Schloß Rapperswil mit seinem eidgenössischen Burgenmuseum und das Toggenburger Heimatmuseum in Lichtensteig besucht und studiert hat, ist sie angesichts dieser reichhaltigen Vielfalt von

sehr guten und ab und zu auch weniger glücklich eingerichteten Museen heute in der Lage, Ihnen einen ausführlichen und einläßlich beratenen *Vorschlag zum Ausbau des Oberberger Museums* zu unterbreiten.

Grundsätzlich ist vor allem zu beachten, daß der Sinn und Zweck eines Lokalmuseums nicht in der möglichst reichhaltigen Ausstellung von vielen alten, historisch irgendwie bedeutsamen Gegenständen besteht! Ein Museum ist kein Laden, in welchem man einen Haufen Waren zur öffentlichen Besichtigung zur Schau stellt! Ueberfüllte Kästen und Vitrinen ermüden bekanntlich den Museumsbesucher. Ob ihrer Vielfalt kann kein klarer Gesamteindruck entstehen, der uns das Leben früherer Jahrhunderte übersichtlich und klar vor Augen führt! Es ist ebenso zu bedenken, daß die Ausstellungsräume im Schloß Oberberg sehr beschränkt sind! Zu solchen Zwecken stehen uns lediglich der *Gerichtssaal*, die *Folterstube*, die *Gerichtsstube* auf der Nordseite des ersten Stockes und das *Treppenhaus* zur Verfügung. In spätern Zeiten könnte eventuell auch noch das *Nebengebäude* auf der Ostseite des Schlosses weitem Raum für allfällige *Wechselausstellungen* bieten! Doch daran denken wir heute noch nicht!

Angesichts dieser äußerst knappen Raumverhältnisse gibt es für die Museumskommission nichts anderes, als sich strikte auf das Wesentliche zu beschränken! In groben Zügen ergibt sich für Oberberg folgende *Museums-Disposition*:

1. Der *Gerichtssaal* soll in historischer getreuer Art so umgestaltet werden, wie er zur Zeit unserer Oberberger Obervögte tatsächlich ausgesehen hat.

2. Die *Folterstube* kann mit wenigen Folterwerkzeugen auf ihren ursprünglichen Stand zurückgeführt werden.

3. Die *ehemalige Gerichtsstube* auf der Nordseite des ersten Stockes ist in ein *lokales Burgenmuseum* umzuwandeln.

4. Ein *Gossauer Heimatmuseum*, in welchem die Vergangenheit unserer fürstentländischen Metropole zur Schau gebracht würde, ist im Schloß Oberberg schon aus raumtechnischen Gründen rein unmöglich zu verwirklichen!

5. Nach den modernsten Grundsätzen über Museumsgestaltung gehört notgedrungen zu jedem größern oder kleinern Museum eine einschlägige, heimatgeschichtlich orientierte *Bibliothek*, die aber nur in Gossau selber untergebracht werden kann.

6. Ebenso nötig wie die Bibliothek ist ein *Lagerraum für weitere historische Ausstellungsgegenstände*, die in den Museumsräumen keinen Platz gefunden haben und dennoch wert sind, künftigen Generationen aufzubewahren und zu überliefern! Dazu gehört selbstverständlich auch eine detaillierte *Kartothek*, die jederzeit Aufschluß über Alter, Herkunft und Wert aller Museumsgegenstände gibt. Bekanntlich haben selbst größere Museen in ihren öffentlich nicht zugänglichen Lagerräumen oft mehr Gegenstände aufgestapelt, als in den eigentlichen Museumsräumen zur Schau ausgestellt sind! In dieser Beziehung wird also auch das Oberberger Museum keineswegs eine Ausnahme bilden können!

7. Nach Errichtung des neuen Oberberger Museums muß auch ein kleiner, gedruckter *Museumsführer* von höchstens acht Seiten verfaßt werden, damit jeder Besucher in kürzesten Zügen über die historischen Hintergründe der Ausstellung richtig und klar ins Bild kommt!

*

Nach diesen *grundsätzlichen Erwägungen* versuchen wir nun auch noch, die *detaillierte Gestaltung der einzelnen Museumsräume* möglichst ausführlich zu schildern! In unserm Geiste sehen

wir das Oberberger Museum auf folgende Weise neu erstehen:

A. Der Gerichtssaal

In seiner Mitte steht ein langer Tisch mit schwarzem Tischtuch. Neben dem Hauptstuhl des Oberberger Obervogtes, der hier als Reichsvogt das Hohe Gericht über Blut und Leben leitet, stehen acht weitere Stühle. Vier derselben auf der rechten Seite sind für die Vertretung des St. Gallischen Pfalzrates, und vier auf der linken Seite für die Ammänner von Gossau, Oberdorf, Andwil und Niederwil reserviert. Ein weiterer einfacher Stuhl in einer Saalecke ist für den armen Delinquenten reserviert, der hier seine Aburteilung erwarten mußte. Mitten auf dem schwarzen Tischtuch liegt das große Richterschwert, das Symbol oberrichterlicher Gewalt des Obervogtes. Die östliche Wand des Gerichtssaales ist nur für die Bemalung der Wappen aller 29 Oberberger Obervögte reserviert, natürlich in historischer Reihenfolge, mit Namen und Regierungsdaten der Schloßherren wohl versehen! Für einen Kunstmaler (hoffentlich ein Gossauer!) wird dies eine sehr dankbare Aufgabe bilden! Die Deckenbalken müssen farbig hervorgehoben werden, damit der weißliche Gipsverputz des Raumes ästhetisch verschönert wird. Die tiefe, südliche Fensternische des Gerichtssaales ist mit farbigem Rankenwerk zu dekorieren, wie das z. B. in herrlicher Weise im obern Saale der Schattenburg ob Feldkirch ausgeführt wurde.

In eine Ecke des Gerichtssaales gehört die Wachsfigur eines Oberberger Ritters in voller Kriegsausrüstung, damit jeder Beschauer sieht, wie unsere Obervögte in den Kampf gezogen waren. In die andere Ecke muß die Wachsfigur eines Oberberger Obervogtes in histo-

risch getreuer Amtsrobe gestellt werden, wie man das aus alten Bildern genau rekonstruieren kann! Daß eine solche Obervogtfigur nur in einem Glaskasten vor Staub und nicht weniger auch vor Diebstahl bewahrt werden kann, lehrt uns heute jedes zeitgemäß geführte Museum zur Genüge und ist einfach unumgänglich notwendig!

An die Nordwand des Gerichtssaales gehören schlicht eingerahmte Photos von einschlägigen Originalwerken zur Oberberger Gerichtspraxis, also z. B. ein Bild der «Karolina», d. h. der Peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V. vom Jahre 1532, ein Bild und dazu eine Textseite des Oberberger Malefizbuches von 1543 unter Obervogt Dietrich von Hallwil, samt Uebersetzung in heutiger deutscher Sprache, ein Photobild der Bestallung (d. h. Pflichtenheft!) eines Oberberger Obervogtes und eines Oberberger Scharfrichters, der jeweilen die Hinrichtungen vollzog, ferner das Bild des östlichen Randes des Höfrigwaldes, wo früher der Gossauer Galgen gestanden war, und schließlich auch noch das farbige Wappen der Edlen von Andwil als früheren Oberberger Schloßbesitzer. (Siehe Stiftsbibliothek St. Gallen, Bd. LA 222 aus dem Jahre 1702!)

B. Das lokale Burgenmuseum

Ganz in anderer Art wird natürlich sich das lokale Burgenmuseum in der ehemaligen Oberberger *Gerichtsstube* dem Beschauer präsentieren! Bekanntlich hatten alle Burgen unserer näheren Umgebung nur den einen Zweck, die strategisch wichtigen Zufahrtswege von Bischofszell und vom Toggenburg her für das Kloster St. Gallen zu sichern! Glücklicherweise birgt die *Stadtbibliothek Vadian* in St. Gallen alte Bilder aller Burgruinen in der Umgebung von Gossau,

vor allem im zweibändigen und handgeschriebenen «Archiv St. Gallischer Burgen und Edelsitze» von August Naef, das uns für unser Museum wirklich wertvolle Dienste leisten kann. In einfachem Rahmen sollten daher folgende Ruinen und Schlößchen im Bilde festgehalten werden:

1. Ruine Alt-Andwil östlich des Dorfes Andwil SG
2. Schlößchen Reckenhub nordöstlich von Waldkirch SG
3. Ruine Etschberg ob Abtwil (Gemeinde Gaiserwald)
4. Ruine Helfenberg westlich Gossau ob dem Glatt-Tobel
5. Ruine Sturzenegg nördlich des Güb- senweihers
6. Ruine Alt-Meldegg bei St. Josephen- Abtwil
7. Ruine Neu-Meldegg zwischen Etschberg und Staubhausen
8. Ruine Spißegg bei Abtwil- St. Josephen
9. Ruine Rosenberg nördlich Herisau auf dem Rosenberg
10. Ruine Rosenburg westlich Herisau auf dem Ramsenhügel
11. Burg Frommenhausen (Gemeinde Waldkirch, kurz vor Hauptwil TG)
12. Alle nur erhältlichen Bilder unseres Schlosses Oberberg, auch alte Innenansichten und Photos vom Schloßbrand vom 27. Oktober 1955.

Zu jedem *Burg- oder Ruinenbild* gehört ferner in Originalgröße eine *Photo der ersten Urkunde* von sämtlichen oben erwähnten Burgen und Schlößchen, samt deutscher Textübersetzung, alles in gleichartigen Rahmen eingefast. Das vielbändige, gedruckte «Urkundenbuch der Abtei St. Gallen» von Wartmann und die Urkunden-Originale im Stiftsarchiv St. Gallen werden uns hier unersetzliche Dienste leisten!

Selbstverständlich würde ein *Burgmodell* einer unserer nächsten, alten Burgen in Holz oder Gips die Anschaulichkeit unseres lokalen Burgenmuseums auf Oberberg beträchtlich noch erhöhen! Sollten in unserer Gerichtsstube nicht alle Bilder und Urkundenphotos Platz finden, könnte im Notfalle auch das *Treppenhaus* unseres Schlosses Oberberg weitem Ausstellungsraum bieten! Eine neue, *chronologisch geordnete Tafel* über den historischen Werdegang des Schlosses Oberberg wäre ebenfalls im Treppengebäude zu plazieren! Wir denken weiter auch an eine *größere Landkarte* von Gossau und Umgebung, auf der die *Standorte sämtlicher Burgen* genau eingezeichnet wären. Auf solche Weise könnte das Burgenwesen unserer engeren Heimat allen Museumsbesuchern übersichtlich und klar in Bildern, Urkunden, Modellen und einer Orientierungskarte gezeigt werden. Wir rekapitulieren: Das Oberberger Museum soll *eine lebendige Schau der Vergangenheit unseres Schlosses und seiner benachbarten Burgen werden!*

Jedem künftigen Museumsbesucher möge die altbewährte Devise Goethes in steter Erinnerung bleiben:

«Was Du ererbt von Deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen!»